

- 1. Die KiTa-Gebühren nach § 8 Ziff. 3a (Betreuungsgebühren) der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) werden für den Monat Juli 2022 um 50% reduziert und nur in diesem Umfang fällig.**

- 2. Anderen Trägern von Kindertagesstätten in Weinstadt, die die Gebühren nicht direkt nach der Kindertagesstättensatzung erheben, wird zugestanden ebenso zu verfahren und überzahlte Beträge ggf. zu erstatten.**